



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Informationen über die Sekte „Zwölf Stämme“ weitergeben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zuständigen österreichischen Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie die österreichische Bundesstelle für Sektenfragen umfassend über ihre Erfahrungen mit der fundamental-christlichen Sekte „Zwölf Stämme“ zu informieren.

Dabei sollten insbesondere die Erkenntnisse aus den Verfahren zum Entzug des Sorgerechts sowie aus der Untersagung zum Schulbetrieb einer Ergänzungsschule durch Mitglieder der Sekte „Zwölf Stämme“ weitergegeben werden.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, den zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse ihrer Kooperation mit den österreichischen Behörden zu unterrichten.

Begründung:

Nach einer Reihe von einschlägigen Medienberichten und Ermittlungen der zuständigen Behörden entzogen die Amtsgerichte Nördlingen und Ansbach am 2. September 2013 im Rahmen eines einstweiligen Anordnungsverfahrens den Eltern der Sektengemeinschaft „Zwölf Stämme“ teilweise das Sorgerecht. Insgesamt 40 Kinder wurden am 5. September 2014 aus den Familien genommen und in Pflegefamilien bzw. Schutz- einrichtungen untergebracht. Die einstweiligen Anordnungen wurden zum Teil bestätigt; für einige Kinder wurde das Aufenthaltsbestimmungsrecht wieder den Eltern zugesprochen. Inzwischen sind von den 40 in Obhut genommenen Kindern etwa 15 Jugendliche wieder bei ihren Eltern.

Trotz jahrelanger Konflikte mit den Behörden wegen Schulverweigerung erhielt die Sekte zu Beginn des Schuljahres 2006 eine befristete Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht für eine sogenannte Ergänzungsschule. Diese Genehmigung wurde im Juli 2013 von der Regierung von Schwaben nicht mehr verlängert. Nach Angaben der Schulbehörde hat in den vergangenen zwei Jahren kein Kind der Sekte den staatlich geprüften Hauptschulabschluss erworben.

Gemäß einem Bericht der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ vom 14. Juni 2014 sollen sich fünf Familien der „Zwölf Stämme“ in einer kleinen Gemeinde in der Nähe von Innsbruck niedergelassen haben. Diese Meldung korrespondiert mit einer Information des Landratsamts Donau-Ries, nach der fünf Jugendliche der Sekte nach Österreich umgemeldet worden seien. Es wurden dem Landratsamt keine Adressen benannt, sodass nicht bekannt sei, ob und wo sich die Kinder derzeit in Österreich aufhalten. Bei den Jugendlichen besitzen die Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht, sodass es ihnen möglich ist, auch im Ausland einen Wohnsitz zu nehmen. Zwangsmaßnahmen oder die Möglichkeit, ein Auslieferungsersuchen zu stellen, sind damit nicht gegeben. Umso wichtiger ist eine umfassende Information der österreichischen Behörden über die bayerischen Erfahrungen mit der Sekte „Zwölf Stämme“.